

# Das Drei-Säulen-System – Modell mit Zukunft



*Von Nationalrat Gerold Bühler  
Wirtschaftsberater, Thayngen*

Die höhere Lebenserwartung und steigende Ansprüche haben insbesondere seit den 70er Jahren zu einer massiven Erhöhung der Sozialversicherungseinnahmen und -leistungen geführt. Die Soziallastquote ist allein in den letzten drei Jahrzehnten von knapp 15 auf rund 27% des Bruttoinlandprodukts gestiegen. Anders als in den umliegenden Ländern steht die berufliche und individuelle Vorsorge, bezogen auf die Ein- und Auszahlungen, mittlerweile vor der AHV. Während in Deutschland beispielsweise noch 85% der Leistungen aus der staatlichen Vorsorge bezogen werden, liegt dieser Wert in der Schweiz bei etwas über 40%.

## **Beachtlicher Leistungsausweis der 2. Säule**

Trotz den Einbrüchen an den Aktienbörsen und der seit 1996 unter 4% liegenden Rendite der eidgenössischen Obligationen kann sich der Leistungsausweis der 2. Säule sehen lassen. Bei allen Turbulenzen in den letzten Jahren wird oft verkannt, dass das im Rahmen

des Gesetzes über die berufliche Vorsorge von 1985 verabschiedete Leistungsziel von 36% des Lohn Einkommens deutlich übertroffen worden ist.

Insbesondere von etatistischen Kreisen wird seit längerem auf eine stärkere Gewichtung der umlagefinanzierten AHV zugunsten der 2. und 3. Säule gesetzt. Ein Blick auf das europäische Umfeld macht jedoch deutlich, dass das Drei-Säulen-System über wesentliche Vorteile verfügt. In den auf dem Umlageverfahren basierenden Systemen haben sich wegen der demographischen Entwicklung und den gestiegenen Anforderungen die diskontierten Fehlbeträge drastisch erhöht. Die Mischung aus Umlage- und Kapitaldeckungsverfahren in der Altersvorsorge bietet dagegen zentrale Vorteile. Die Abhängigkeit von der demographischen Entwicklung ist geringer und die finanzpolitische Stabilität höher. Die individuellen Präferenzen können zudem besser berücksichtigt werden. Die Eigenverantwortung erhält eine höhere Bedeutung.

Auch zukünftig werden die Altersvorsorgesysteme wegen des niedrigen Wirtschaftswachstums, der steigenden Lebenserwartung sowie der geringeren Rendite an den Kapitalmärkten herausgefordert bleiben.

## **Fünf Postulate im Interesse einer sicheren Altersvorsorge**

Im Interesse einer auch zukünftig leistungsfähigen und sicheren Altersvorsorge sind die folgenden Postulate in den Vordergrund zu stellen:

- Entpolitisierung und Festlegung des Mindestzinssatzes gemäss einer abbildbaren Formel, wie dies international üblich ist. Diese Anpassung muss transparent sein und sich am risikolosen Zins für Bundesobligationen orientieren. Der Mindestzins stellt bekanntlich eine Leistungsgarantie dar. Erst ein an risikofreien Anlagen orientierter Mindestzins lässt den notwendigen Handlungsspielraum zugunsten einer langfristigen und im Interesse der Versicherten liegenden Anlagepolitik zu.
  - Angemessene behördliche Rahmenbedingungen, damit das Vollversicherungsmodell weiterhin einen zentralen Platz behält.
  - Risikogerechte Solvenzbestimmungen auf der Grundlage der Asset-Liability-Struktur. Ausgestaltung in der Weise, dass eine kurzfristige Stop-and-Go-Anlagepolitik verhindert werden kann.
- Langfristige, berechenbare Rahmenbedingungen**
- Die Politik ist gefordert, langfristig ausgerichtete und berechenbare Bedingungen zu schaffen. Zentrale Voraussetzung dazu ist, dass nebst einer hohen Transparenz die Leistungsverpflichtungen an realitätsbezogenen Möglichkeiten ausgerichtet werden. Die Vorsorgeeinrichtungen ihrerseits haben kostenseitig sowie bezüglich des Managements der Anlagen und Verbindlichkeiten optimale Leistungen zu bewerkstelligen.
- Die Wechselwirkungen zwischen einem verlässlichen System der Altersvorsorge sowie einer gesunden Wirtschaftsentwicklung und einer hohen sozialen Stabilität sind eng. Auch bei der Gestaltung der Altersvorsorge tun wir daher gut daran, uns am Machbaren zu orientieren und weiterhin auf den bewährten drei Säulen zu bauen. ■
- Umsetzung der verbesserten Transparenz und einer auf dem Bruttoprinzip beruhenden Regelung für die Überschussbeteiligung.
  - Realitätsbezogene Fixierung des Umwandlungssatzes, um eine ungegerechtfertigte Verteilung der Lasten auf zukünftige Generationen zu vermeiden.